

Entwurf des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Duales Zulassungssystem

- **Die Zulassung von Angehörigen aus den EU- und EFTA-Mitgliedstaaten richtet sich nach dem Freizügigkeitsabkommen.**
- **Die Zulassung von Ausländerinnen und Ausländer aus Drittstaaten wird auf dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte begrenzt und richtet sich nach dem AuG.**

Verbesserte Rechtstellung und Förderung der Integration

- **Erschwernisse beim Berufs-, Stellen- oder Kantonswechsel sowie beim Familiennachzug werden abgebaut. In diesen Bereichen erfolgt eine Annäherung an die Bestimmungen im Freizügigkeitsabkommen für Angehörige von EU- und EFTA-Staaten.**
- **Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer soll durch verschiedene Integrationsmassnahmen erleichtert werden.**

Missbrauchsbekämpfung

- **Neue Massnahmen zur Bekämpfung des Schlepperwesens, der Schwarzarbeit und der Scheinehen werden eingeführt.**